

Satzung der Gemeinde Damp über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III für das Gebiet "Ostseebad Damp - Südteil" Betriebshof - Bootslager - Personal- und Ferienwohnungen

PLANZEICHNUNG TEIL A

Es gilt die BauNVO 1990/1993



PLANZEICHENERKLÄRUNG

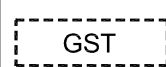
I. Festsetzungen

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



zu erhaltender Baum

15. Sonstige Planzeichen



Gemeinschaftsstellplätze (für die Nutzer der Sonderbauanlagen im B-Plan Nr.: 5/II)

67 Anzahl der Stellplätze

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

■ Bereiche der 3. Änderung

III. Darstellung ohne Normcharakter

492 Flurstücksbezeichnung

— vorh. Flurstücksgrenzen

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.10.2006 folgende Satzung über die dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 5/III - für das Gebiet "Ostseebad Damp - Südteil" -Betriebshof - Bootslager - und Ferienwohnungen- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.02.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Eckernförder Zeitung am 06.04.2006 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.02.2006 den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.04.2006 bis zum 18.05.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.04.2006 durch Abdruck in der Eckernförder Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Damp, den
(Unterschrift)

6. Der katastermäßige Bestand am 20.09.2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den
(Unterschrift)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.10.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 31.10.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Damp, den
(Unterschrift)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Damp, den
(Unterschrift)

10. Der Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck in der Eckernförder Zeitung am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Damp, den
(Unterschrift)